

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hamm, 24. September 2024

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/10300

Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 29. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtags!

Der DRB NRW – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. (DRB-NRW) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Es folgen Ausführungen zu folgenden Punkten:

- I. Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat – Unzureichende Mittel für die Justiz insgesamt
- II. Belastungssituation / Stellenausstattung bei den Staatsanwaltschaften
- III. Besoldung der Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- IV. Unzureichende Mittel für die IT der Justiz
- V. Nicht auskömmliche Mittel für die Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare
- VI. Zulage für den Bereitschaftsdienst für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- VII. Fazit

I. Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat – Unzureichende Mittel für die Justiz insgesamt

Demokratie und Rechtsstaat sehen sich in vielen Teilen der Welt, auch in Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen aktuell besonderen Gefahren ausgesetzt. Populismus und antidemokratische Kräfte gefährden unsere lange sicher geglaubte freiheitlich-demokratische Grundordnung. Der Staat ist in der Pflicht, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um diesen Gefahren zu begegnen. Die Geschichte der Weimarer Republik darf sich nicht wiederholen: Die Demokratie darf nicht in die Knie gehen, weil die etablierten Parteien sie nicht im nötigen Maß sichern und unterstützen.

Angriffe auf die Demokratie und den Rechtsstaat erfolgten in der Vergangenheit, auch in der jüngeren Geschichte und der Gegenwart, oft zuerst auf die 3. Staatsgewalt (Rechtsprechende Gewalt) und die 4. Staatsgewalt (Presse). Deshalb müssen genau hier die staatlichen Vorkehrungen zur Sicherung ansetzen. Die Justiz muss insgesamt, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, so ausgestattet werden, dass sie gerade in Krisenzeiten in der Lage ist, dem Recht schnell und effektiv zur Durchsetzung zu verhelfen. Hierzu gehört vor allem die zügige Verfolgung und Aburteilung von Unrecht. Dies gilt umso mehr als Straftaten gegen Politikerinnen und Politiker, Angriffe auf die Demokratie, den Rechtsstaat, die Meinungsfreiheit sowie Gewaltkriminalität insgesamt zugenommen haben. Vor diesem Hintergrund gibt es Anlass zur Sorge, dass die EU-Kommission Deutschland in seinem Rechtsstaatsbericht im dritten Jahr in Folge wegen einer unzureichenden Ausstattung der Justiz rügt. Deutschland, auch Nordrhein-Westfalen, muss deutlich mehr Geld in die Dritte Staatsgewalt investieren. Diesem dringenden Erfordernis genügt der vorgelegte Haushaltsentwurf leider nicht. Dies betrifft die Justiz auf allen Ebenen, in allen Dienstzweigen und vielen Bereichen. Der Gesetzgeber handelt hier grob fahrlässig. Im Folgenden sollen die Bereiche angesprochen werden, in denen aus Sicht des DRB-NRW besonderer Handlungsbedarf besteht.

II. Belastungssituation / Stellenausstattung bei den Staatsanwaltschaften

Der Haushaltsentwurf sieht in Kapitel 04 215 keine neuen Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für das Jahr 2025 vor. Es ist lediglich die Umwandlung von Stellen für Richterinnen und Richter in Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beabsichtigt. Diese Umwandlungsmaßnahme ist abzulehnen, da hierdurch neue Löcher im Bereich der Stellen für Richterinnen und Richter aufgerissen werden. Stattdessen sind nach dem Stand zum 30.6.2024 mindestens 285 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu schaffen: Bei einem vom Minister der Justiz festgestellten effektiven Gesamtbedarf von 1.830,23 Stellen sind nur 1.545 Stellen vorhan-

den. Die tatsächliche Belastungsquote der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte betrug – ebenfalls nach den Feststellungen des Ministers der Justiz zum 30.6.2024 – 131,32 Prozent!

Die Situation in den Staatsanwaltschaften ist dramatisch. Die Kolleginnen und Kollegen sind extrem überlastet. Der Hauptgrund für den erheblichen Bedarf an neuen Stellen ist darin zu sehen, dass die Zahl der zu verfolgenden Straftaten in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Dies ist auch ein Alarmsignal für den Zustand des Rechtsstaats! Hinzu kommt, dass im Bereich der Wirtschaftskriminalität, z. B. in cum-ex-Verfahren, ein zusätzlicher Personalbedarf besteht. Allein bei der Staatsanwaltschaft Köln sind ca. 1.700 offene Verfahren aus diesem Bereich zeitnah zu bearbeiten. Die Kernaufgabe der Staatsanwaltschaften, die Strafverfolgung, kann so nicht mehr umfassend bewältigt werden. Mehr als 200.000 Ermittlungsverfahren in Nordrhein-Westfalen werden nicht bearbeitet. Hierüber mögen sich Straftäter freuen. Ein funktionierender Rechtsstaat erfordert jedoch zwingend ein funktionierendes System der Strafverfolgung. Der Haushaltsgesetzgeber sollte hier keinen Freifahrtschein für Straftäter ausstellen. Dies rechnet sich auch volkswirtschaftlich nicht.

III. Besoldung der Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Die Grundbesoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte muss um mindestens 1.000 € angehoben werden. Diese Erhöhung muss unabhängig von der laufenden Besoldungsanpassung erfolgen. Der Haushaltsentwurf sollte hierfür entsprechende Personalmittel einplanen.

1. Wenn die Grundbesoldung im richterlichem und staatsanwaltschaftlichen Dienst nicht alsbald deutlich erhöht wird, wird die Justiz absehbar ihren Personalbedarf nicht mehr mit guten und sehr guten Absolventinnen und Absolventen decken können. Für den staatsanwaltschaftlichen Bereich sind die Einstellungs voraussetzungen bereits – zunächst probeweise – abgesenkt worden, um das Bewerberfeld und damit die Auswahl zu vergrößern. Es ist schon jetzt erkennbar, dass sich immer weniger Absolventinnen und Absolventen mit entsprechenden Examensnoten für die Justiz bewerben. Der Hauptgrund dafür besteht darin, dass die Verdienstmöglichkeiten bereits in mittelgroßen Rechtsanwaltskanzleien, aber auch in der Wirtschaft, deutlich besser sind. Berufseinsteiger können hier bereits zu Beginn ihrer Erwerbsbiografie das erzielen, was sie im richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienst mit Glück im Beförderungamt R2 am Ende ihrer Karriere erreichen können. Trotz der grundsätzlich nach wie vor vorhandenen Attraktivität dieser beiden Berufsbilder entscheiden sich

Bewerberinnen und Bewerber daher zunehmend gegen die Justiz. Die Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten liegt viel zu deutlich hinter den Verdienstmöglichkeiten in der Anwaltschaft und der Wirtschaft - bei vergleichbarem Arbeitseinsatz - zurück.

2. Diese Situation wird sich mit der Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge bis etwa 2030 deutlich verschärfen. Der Personalbedarf wird ganz erheblich ansteigen. Dies gilt nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in allen Bundesländern, besonders stark in den sogenannten neuen Bundesländern. Der Wettbewerb um die besten Köpfe wird sich dadurch deutlich verschärfen. Auch im Wettbewerb der Bundesländer ist es zwingend erforderlich, die Attraktivität der Tätigkeit in der Justiz in Nordrhein-Westfalen anzupassen bzw. deutlich zu erhöhen, indem die Grundbesoldung entsprechend angehoben wird.
3. Die dringende Notwendigkeit für eine entsprechende Besoldungserhöhung sieht nicht nur der DRB-NRW, sondern auch die EU-Kommission in ihren Berichten zur Rechtsstaatlichkeit in den Jahren 2022, 2023 und 2024. Sie stellt fest, dass in Deutschland Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit dadurch bestehen, dass die Justiz deutlich unterfinanziert ist und dass die Entscheider deutlich zu gering besoldet werden. Im Bericht für das Jahr 2023 kommt die EU-Kommission zu dem ernüchternden Ergebnis, dass Deutschland mit der Lösung dieses Problems nicht begonnen hat. Die Anhebung der Grundbesoldung für alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte um mindestens 1.000 € pro Monat wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung: Die Sicherung des Rechtsstaats und einer unabhängigen Justiz!

IV. Unzureichende Mittel für die IT der Justiz

Die IT der Justiz hat bei allen anzuerkennenden Fortschritten bei den Fachanwendungen erhebliche Performance- und Ausfallprobleme. Da diese bereits lange andauern, führt dies nicht nur zu seiner erheblichen Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen, sondern auch zu so großer Unzufriedenheit, dass nicht nur junge Kolleginnen und Kollegen immer häufiger mit dem Gedanken spielen, die Justiz wegen mangelhafter Arbeitsbedingungen zu verlassen.

Der IT-Dienstleister der Justiz (ITD) benötigt deutlich mehr Mittel als ihm im Moment zur Verfügung stehen. Es ist erforderlich, mehr externe Unterstützung einzukaufen, um ein stabiles Arbeiten mit Hard- und Software in normalem Maß zu ermöglichen. Dringende Investitionen in den Einsatz von Legal Tech und KI sind momentan nicht im nötigen Umfang möglich. Der Rückstand der Justiz gegenüber der Anwaltschaft wird in diesem Bereich immer größer. Auch diese Tatsache ist rechtsstaatlich bedenklich.

Es dürfte eine Aufstockung des IT-Haushalts um mindestens 25 Prozent erforderlich sein, um Schlimmstes abzuwenden.

V. Nicht auskömmliche Mittel für die Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

Wegen unzureichender Haushaltsmittel sieht der Minister der Justiz sich gezwungen, die Zahl der Ausbildungsstellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare um etwa 20 % zu kürzen. Auch dieser Schritt ist aus mehreren Gründen verfehlt.

Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Rechtswissenschaften werden wegen langer Wartezeiten auf eine Referendarstelle unser Bundesland verlassen. Damit werden sie möglicherweise auch beim Einstieg in das Berufsleben für die Justiz in Nordrhein-Westfalen nicht zur Verfügung stehen. Es besteht aber wegen rückläufiger Absolventenzahlen und der bevorstehenden Pensionierungswelle ein großer Bedarf an Nachwuchsjuristen.

Da die Justiz in diesem Bereich ein Ausbildungsmonopol hat, ist die erhebliche Stellenkürzung auch rechtlich bedenklich. Die Juraabsolventinnen und -absolventen haben keine alternative Möglichkeit, um ihre Ausbildung abzuschließen. In den juristischen Berufen außerhalb der Justiz besteht ebenfalls ein erheblicher Bedarf an Nachwuchsjuristen, die aufgrund der Stellenkürzungen nicht oder erst später in den Arbeitsmarkt kommen. Dies wirkt sich volkswirtschaftlich nachteilig aus. Deshalb rechnet sich der Sparversuch wirtschaftlich nicht.

Die Stellenstreichungen sind zudem hochgradig unsozial. Nicht wenige Studierende mit etwa 20.000 € BAföG-Schulden müssen ggf. 18 Monate überbrücken, ehe sie ihre Ausbildung fortsetzen können. Dadurch werden sie wirtschaftlich in die Enge getrieben. So sollte die Politik mit jungen Menschen nicht umgehen!

Gegenüber den Nachwuchsjuristen wird schließlich durch die Einsparung an Ausbildungsstellen ein fatales Signal ausgesandt! Bei einem Arbeitgeber, der sie so behandelt, wollen sie lieber nicht arbeiten. Dieses Negativimage gilt es unbedingt zu vermeiden. Deshalb muss der Justizhaushalt um ca. 20 Millionen Euro aufgestockt werden, um die Stellenstreichungen sofort rückgängig machen zu können.

VI. Zulage für den Bereitschaftsdienst für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit. Diese Arbeitszeit ist zu vergüten. Andere Bundesländer gehen da mit gutem Beispiel voran, z.B. Bayern und Hessen. Durch eine Vergütung lässt sich die Konzentration und Professionalisierung des Eildienstes weiter steigern. Dies dient dem Rechtsschutz aller Bürgerinnen und Bürger, da die Rechtsvorgänge zunehmend komplexer und komplizierter werden. Insbesondere die zu erwartende Zunahme von Abschiebehafthsachen erfordert mehr Spezialisierung, Konzentration und Professionalisierung. Der Haushalt sollte Mittel für die Einführung einer entsprechenden Zulage vorsehen.

VII. Fazit

1. Die Justiz muss insgesamt, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, so ausgestattet werden, dass sie gerade in Krisenzeiten in der Lage ist, dem Recht schnell und effektiv zur Durchsetzung zu verhelfen.
2. Hierfür sind mindestens 285 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu schaffen.
3. Die Grundbesoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte muss um mindestens 1.000 € angehoben werden.
4. Es ist eine Aufstockung des IT-Haushalts um mindestens 25 Prozent erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Justiz zu gewährleisten.
5. Der Justizhaushalt muss um weitere 20 Millionen Euro aufgestockt werden, um die Stellenstreichungen im Bereich der Referendarausbildung sofort rückgängig machen zu können.
6. Der Haushalt sollte Mittel für die Einführung einer Zulage für die Tätigkeit im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereitschaftsdienst vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gerd Hamme
Vorsitzender